

■ BESCHLUSSVORLAGE

| | | Nr.: 173-XVI./2020 | |
|---|--|--------------------|--|
| ■ Dezernat | I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung | 22.06.2020 | |
| Beteiligung | Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach | | |
| ■ Verfasser/-in | Nestle, Wolfgang | | |
| ■ Telefon | 07622 3904-49 | | |
| Beratungsfolge | Status | Datum | |
| Sozialausschuss und Be- triebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach" | öffentlich | 01.07.2020 | |
| Tagesordnungspunkt | | | |

Dezentralisierung Markus-Pflüger-Heim - Fortschreibung der Bedarfszahlen sowie Auftrag zur Prüfung eines möglichen dritten Pflegestandorts -

Beschlussvorschlag

- 1. Der Stand der Bedarfsplanung gemäß Kapitel 3 dieser Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung und Betriebsleitung werden beauftragt, Lösungsvorschläge für einen möglichen dritten Pflegestandort (Konzeption, Finanzierung, Platzzahl) entsprechend Kapitel 3 e) dieser Vorlage zu erarbeiten und dem BA Heime in einer seiner nächsten Sitzungen zur weiteren Beratung vorzulegen.

Bezug zum Wirtschaftsplan

| | I | | | | |
|---------------------------------|-----------|------------------------|-----------|-------------|---------------|
| Klimawirkung: | □ positiv | □ neutral | □ negativ | □ keine |) |
| Personelle Auswirkungen: | ⊠ nein | ☐ ja, ggf. Erläuterung | | | |
| Finanzielle Auswirkungen: | □ nein | ⊠ ja, | | | |
| □ im Erfolgsplan | | Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
| | | € | € | | |
| □ im Vermögensplan | | Ausgabe | Einnahme | einmalig in | wiederkehrend |
| | | € | € | € | |
| Mittelbereitstellung - in EUR - | | | | | |
| im Wirtschaftsplan | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | ab 2023 |
| erforderlich | | | | | |
| geplant | | | | | |
| nicht geplant | | | | | |

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Begründung

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die in dieser Vorlage dargestellten Punkte wurden in der Sitzung der AG "Zukunft Eigenbetrieb Heime" am 18.06.2020 vorgestellt.

2. Historie

Dem BA Heime wurden zuletzt in seiner Sitzung am 23.01.2019 (siehe Vorlage Nr. 002/2019) Überlegungen der Verwaltung und Betriebsleitung zur Änderung der vom Kreistag im Juni 2014 beschlossenen Bedarfszahlen vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war für einige Angebote, wie beschützende Wohnangebote oder Angebote für suchterkrankte Menschen noch nicht klar, ob diese zukünftig in der Eingliederungshilfe verortet werden oder weiterhin im Rahmen der Hilfe zur Pflege vorzuhalten sind. Es wurde seinerzeit bereits festgestellt, dass sich ein weiterer Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen ergeben könnte. Seither fanden intensive Gespräche mit dem Sozialdezernat statt. Weiterhin wurden Überlegungen zur Fortschreibung der Bedarfszahlen in den Sitzungen der AG "Zukunft Eigenbetrieb Heime" am 26.09.2019 und 18.06.2020 vorgestellt.

3. Fortschreibung der Bedarfszahlen

a) Übersicht über den aktuellen Stand der Dezentralisierung

(siehe nächste Seite)

| | | | Pflege | Eingliederungs- |
|------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--|--------------------------------------|
| Haus | Pflege Platzzahl Aktuell | Eingliederung Platzzahl Aktuell | Geplante Plätze u. offene Bedarfe | hilfe Aktuelle |
| | Aktueli | Aktueli | | u. geplante Plätze - |
| <u> </u> | | | Geplante Plätze: | |
| Entegast | | | Hausen | |
| Buche | 26 | | 45 Plätze MPZ | |
| | | | (15 Plätze f. Ge- | |
| I/I a a b l a tt | 20 | | meinde Hausen) | |
| Kleeblatt Flieder | 30 | | Schliengen | |
| Sonnenblume | 30 | | 59 Plätze MPZ | |
| Somenblume | 30 | | (inkl. 14 beschützt) (15 Plätze f. Ge- meinde Schlien- gen) | |
| | | | (evtl. Umwandlung von 15 Plätzen für KZP in Schliengen oder Hausen) | |
| Dinkelberg | | | Offener Bedarf für 3. Standort: | |
| Birke - Gerontopsych. | 20 | | 75 Plätze Fach- pflegeeinrichtung Psychiatrie und | |
| | | | Sucht (siehe Dar- stellung auf Seite 6 der Vorlage) | |
| Wiese 1 - Sucht | 21 | | | |
| Wiese 2/Ahorn | | 15 | | |
| Kurzzeitpflege-Bereich | 20 | | | |
| Hochrhein | | | | Hochrhein |
| Rheinhafen | | 16 | | 16 Rheinhafen |
| Adelberg | | 16 | | 16 Adelberg |
| Junge Gruppe | | 11 | | 11 Junge Gruppe |
| AWG (Außenwohngruppe) | | | | AWG |
| Linde | | 8 | | 10 Villa am Bach |
| Villa am Bach | | 10 | | 8 Linde (Umwandlung in |
| | | | | Ambulant= betreut) |
| Verwalterhaus | | 6 | | 6 Verwalterhaus (Umwand- |
| | | | | lung in Amb.) |
| | | | | Ambulant betreut |
| | | | | 2 Schwörstadt |
| | | | | 5 Atzenbach 1 Gündenhausen |
| | | | | 7 Haltingen |
| Zwischensumme MPZ | 157 + 20 KZP | 82 | 104 Plätze geplant, davon bzw. abzüglich evtl. 15 Plätzen Kurzzeitpflege = 89 Plätze somit 75 Plätze offen Pflege = gesamt 164 Plätze Pflege | 82 Plätze - Eingliede- rungshilfe |
| Plätze für Landkreis/ Gemeinden | | | 30 Plätze (15 Schliengen,15 Hausen) ggf. 15 KZP- Plätze | |

b) Ambulante Eingliederungshilfe

Der Bedarf wurde ursprünglich vom Kreistag 2014 mit 14 Plätzen festgestellt.

Entsprechend den Zielsetzungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), welches das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen deutlich stärkt, soll das Angebot ausgebaut werden.

Zunächst sollen 15 Plätze angeboten werden. Weiterhin ist geplant, dass die bisherigen, schon bestehenden Außenwohngruppen Linde (8 Plätze) und Verwalterwohnhaus (6 Plätze) noch dieses Jahr in eine ambulante Wohnform umgewandelt werden. Somit sollen aktuell **29 Plätze** angeboten werden. Das Angebot soll nach Bedarf weiter ausgebaut werden.

c) Besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe (früher "vollstationäre Angebote" genannt)

Der Bedarf wurde 2014 vom Kreistag mit 85 Plätzen festgestellt.

Da einerseits das ambulante Angebot ausgebaut wird (vgl. oben) und einige Angebotsformen, bei denen unklar war, ob sie in der Eingliederungshilfe oder in der Pflege richtig verortet sind, jetzt der Pflege zugeordnet werden (vgl. unten), ist ein Angebot von 53 Plätzen ausreichend, wie es bereits vorgehalten wird.

Es werden **43 Plätze** in der Einrichtung Hochrhein in Rheinfelden **sowie 10 Plätze** in der Außenwohngruppe Villa in Schopfheim angeboten.

d) Pflegeplätze in den Pflegeheimen Schliengen und Hausen

Beschlossen sind 74 Pflegeplätze in Schliengen (KT-Beschluss vom 18.11.18) und 60 Pflegeplätze in Hausen, also insgesamt 134 Pflegeplätze.

Diese sollen wie folgt genutzt werden:

- 30 Plätze für den Bedarf der Gemeinden
- Sofern die Finanzierung gesichert ist, soll an einem der beiden Standorte ein Kurzzeitpflegebereich mit 15 Plätzen geschaffen werden (vgl. Vorlage Kurzzeitpflege ebenfalls für die Sitzung am 01.07.2020)
- 89 Plätze für pflegebedürftige Menschen mit einer sekundären psychischen oder Suchterkrankung

e) Schaffung einer spezialisierten Pflegeeinrichtung mit dem Schwerpunkt der sozialpsychiatrischen Betreuung

Gemeinsam mit dem Dezernat V wurde die Fortschreibung der Bedarfszahlen besprochen.

Ein offener Bedarf besteht in den sozialpsychiatrischen Bereichen für Menschen mit einer besonders schweren psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung, die aufgrund ihrer besonderen Verhaltensweisen in einem Pflegeheim wie in Hausen und Schliengen nicht angemessen betreut werden können. Um diese Menschen zu betreuen, sind eine besondere Erfahrung und spezielle Fachlichkeit der Mitarbeitenden und eine enge Verknüpfung zu Psychiatrischen Instituten wie z.B. die PIA (Psychiatrische Institutsambulanz) erforderlich. Ebenfalls bedarf es spezieller Angebote der Tagesstruktur und Therapie für diesen Personenkreis.

Eine Variante, um den besonderen Anforderungen dieser schwer psychiatrisch und somatisch erkrankten Menschen gerecht zu werden, bietet nach Rücksprache mit dem Dezernat V eine spezielle Fachpflegeeinrichtung nach SGB XI, die für die <u>Tagesstruktur einen Zuschlag der Ein-</u>

gliederungshilfe erhält. In diese Einrichtung aufgenommen werden nur Menschen, die pflegebedürftig sind und eine entsprechende Pflegeeinstufung haben und bei denen die Notwendigkeit einer stationären Pflegeversorgung bestätigt ist.

Das hätte den Vorteil, dass grundsätzlich Leistungen der Pflegekasse in Anspruch genommen werden können nach der Vergütungssystematik des SGB XI und zusätzlich mit dem Träger der Eingliederungshilfe tagesstrukturierende Leistungen abgerechnet werden.

Das führt grundsätzlich zu einer "Win-Win- Situation" sowohl für die Einrichtung, die die besseren Personalschlüssel in der Pflege und zusätzlich tagesstrukturierende Leistungen mit dem Eingliederungshilfeträger abrechnen kann, als auch für den Kostenträger (also in der Mehrzahl der Fälle dem Sozialamt Lörrach), da durch den Kostenbeitrag der Pflegekasse weniger Eingliederungshilfeleistungen finanziert werden müssen.

Da die Übergangsvereinbarung im Land Baden-Württemberg zur binnendifferenzierten Einrichtung zum 31.12.2021 ausläuft, herrscht hier derzeit Rechtsunsicherheit, wie es danach weitergeht. Nach Auskunft des Landkreistags arbeitet momentan eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Pflegekassen, Leistungserbringern, Menschen mit Behinderungen und Eingliederungshilfeträgern, an diesem Thema. Ziel der Stadt- und Landkreise ist es, die Fachpflegeheime bzw. die Binnendifferenzierung zu erhalten.

Für das Angebot einer solchen Einrichtung kämen folgende Personengruppen bzw. Abteilungen (mit **insgesamt 75 Plätzen**) in Betracht:

Suchtbereich - Alkohol

- für aktive Alkoholiker
 → Ziel: suchtfrei werden
- für abstinente Gruppe

15 Plätze

Psychiatrie für junge Menschen mit seelischer Behinderung u./od.
Eigen-/ Fremdgefährdung

- beschützende Plätze
- Trainingsplätze

15 Plätze

Pflege-Sucht

Wohnbereich für suchterkrankte Senioren mit herausfordernden Verhaltensauffälligkeiten und besonderem Betreuungsbedarf; "Systemsprenger im Seniorenalter"

15 Plätze

Pflege-Psychiatrie

Psychiatrischer Wohnbereich für Senioren mit herausfordernden Verhaltensauffälligkeiten und besonderem Betreuungsbedarf; "Systemsprenger im Seniorenalter"

15 Plätze

Gerontopsychiatrie für Menschen mit Demenz u. zusätzl. Behinderungen, bspw. Korsakow-Syndrom, Schizophrenie etc.

15 beschützende Plätze

4. Weiteres Vorgehen

Sofern der BA Heime dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage zustimmt, wird die Betriebsleitung zusammen mit dem Dezernat V eine Konzeption für eine solche Einrichtung erarbeiten. Diese Konzeption wird auch Aussagen zur Finanzierung der Investitionskosten, den Kosten des Grundstücks und des laufenden Betriebs beinhalten. Weiterhin wird die Konzeption auch erste Überlegungen bzgl. eines möglichen Standorts treffen. Sobald die Ergebnisse der Konzeption vorliegen, wird diese nach Vorbereitung im Betriebsausschuss dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden.

Eine Überlegung bezüglich des Standorts ist, sich bei der Vermarktung des MPH-Areals in Wiechs eine Optionsfläche zu sichern.

| Wiechs akzeptiert ist, für di Eingliederungshilfe erforde | ese Menschen kein integrier rlich ist und der Landkreis (E | e zu betreuende Personengruppe in ter Standort wie bspw. im Bereich der (BH) Eigentümer des Grundstücks ist. Im otionsfläche für den EBH berücksichtigt |
|--|---|--|
| | | |
| Marion Dammann Landrätin | Alexander Willi Dezernent I | Reinhard Heichel Betriebsleiter EB Heime |
| Anlage | | |
| Übersicht Realisierung des | Kreistagsbeschlusses vom | 04.06.2014 |